

15. Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass betroffene Eltern häufig nicht mit der Betreuungssituation im Krankenhaus zufrieden sind. Auch die Nachbetreuung durch niedergelassene GynäkologInnen entspricht oftmals nicht den Bedürfnissen trauernder Eltern. (vgl. hierzu Kap. 6.3.2.1) Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass SozialarbeiterInnen, in der Betreuung Betroffener, bisher nur selten bestimmte Funktionen übernehmen. Die sozialpädagogischen MitarbeiterInnen der klinikinternen Sozialdienste sind meist für andere Aufgabenschwerpunkte zuständig, so dass für diese Tätigkeit kaum Zeit zur Verfügung steht.

Die Wissenschaftsdisziplin der Sozialen Arbeit zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass im Rahmen der Hochschulausbildung nicht nur psychologische, sondern auch juristische, medizinische und pädagogische Fachkenntnisse vermittelt werden. Des Weiteren gehören Kenntnisse in der Gruppen- und Einzelfallarbeit zum grundlegenden ‚Handwerkszeug‘ einer jeden Sozialarbeiterin bzw. eines jeden Sozialarbeiters. Durch das spezielle Fachwissen aus den genannten Bezugswissenschaften und die sozialpädagogischen Kenntnisse sind SozialarbeiterInnen sowohl prädestiniert für Koordinationsaufgaben wie auch für die persönliche Begleitung notleidender Menschen.

Es soll in den nachfolgenden Ausführungen aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Soziale Arbeit Einfluss auf die Betreuungssituation Betroffener nehmen kann.

Ein Aspekt ist die konkrete Trauerbegleitung. Hier steht der unmittelbare Umgang und die direkte Unterstützung der Eltern im Vordergrund. Des Weiteren kann Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit die Betreuungssituation mittelbar verbessern.

Denn durch bessere Kenntnisse über die Situation betroffener Eltern können Berührungspunkte – sowohl bei professionellen HelferInnen, wie auch bei der allgemeinen Bevölkerung – abgebaut werden, was letzten Endes den betroffenen Familien zu Gute kommt.

♦ Die konkrete Trauerbegleitung betroffener Eltern

Zum einen können SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen die persönliche Begleitung trauernder Eltern im Rahmen des *klinikeigenen Sozialdienstes* übernehmen. Hierfür ist es selbstverständlich notwendig, dass den MitarbeiterInnen zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Denn sowohl eine zeitintensive

Begleitung der betroffenen Mütter und der betroffenen Väter muss gewährleistet sein wie auch die Anschaffung verschiedener Hilfsmittel. Beispielsweise sollen hier Fotoapparate genannt werden, mit dem das verstorbene Kind fotografiert werden kann, wie auch Gedenkkarten, in die die Geburtsdaten des Babys eingetragen werden können. Dies können den Eltern als Erinnerungsstücke dienen. (Siehe hierzu Kap. 6.4.5)

Zum zweiten könnte die Trauerbegleitung durch eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft geleistet werden, die in der Klinik angestellt ist und explizit für diesen Aufgabenbereich zuständig ist (vgl. Kap. 11.5). Sie kann somit als **sozialpädagogische Begleiterin** primäre Ansprechpartnerin der betroffenen Eltern sein.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte, die für die Trauerbegleitung in Kliniken zuständig sind, sollte die Betreuung der Eltern vor der Geburt (z.B. bei Entscheidungen über den Geburtsablauf), die Unterstützung während der Geburt und die Nachbetreuung gehören.

♦ **Netzwerkarbeit**

Da SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen durch ihre Ausbildung in der Netzwerkarbeit geschult sind, können sie auch hier verschiedene Funktionen übernehmen.

Ein Tätigkeitsfeld wäre in diesem Bereich z.B. die Gründung und Aufrechterhaltung eines **krankenhouseigenen Trauerteams**. „Wünschenswert wäre in den Kliniken die Organisation eines Teams von Personen (ÄrztInnen, Hebammen, Krankenschwestern, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen), die mit Trauerprozessen und Trauerarbeit vertraut und speziell für die geburtliche und nachgeburtliche Betreuung der Betroffenen zuständig sind. Eine Person sollte als KoordinatorIn eingesetzt werden“ (Lothrop 1998, 257). Diese Koordinationsfunktion können SozialarbeiterInnen übernehmen.

Durch die Arbeit eines Trauerteams kann das Krankenhauspersonal sensibilisiert werden für die besondere Situation betroffener Eltern. Verletzende Äußerungen und mangelnde Empathie seitens des medizinischen Betreuungspersonals können somit vermieden werden.

Regionale Trauernetzwerke, wie sie z.B. im Raum Köln bestehen (vgl. Kap. 11.5), stellen ebenfalls eine Möglichkeit dar, Personen für dieses Thema zu sensibilisieren. Auch hier können SozialarbeiterInnen Koordinationsaufgaben übernehmen und

zwischen verschiedenen Professionen und DienstleisterInnen (wie z.B. SeelsorgerInnen, PsychologInnen, BestattungsunternehmerInnen) eine vermittelnde Funktion übernehmen.

♦ **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit umfasst mehrere Aspekte. Es soll auf drei verschiedene Aufgabenkreise eingegangen werden.

1. Lehrtätigkeit

Damit professionelle HelferInnen sicherer im Umgang mit betroffenen Eltern werden und eine angemessene emotionale Betreuung nicht nur abhängig ist von der Lebenserfahrung der Person, die die Familie betreut, ist es sehr sinnvoll, bereits an den unterschiedlichen Hochschulen dieses Thema ausführlich zu behandeln. (vgl. hierzu Kap. 11.5) In der Ausbildung der professionellen HelferInnen sollten deshalb, neben dem allgemeinen Fachwissen, auch Kenntnisse zur emotionalen Begleitung vermittelt werden. Da SozialarbeiterInnen durch ihr Studium zur Arbeit mit Gruppen befähigt werden und mit lernpsychologischen Erkenntnissen vertraut sind, sind sie in der Lage diese Lehrtätigkeiten an Fachhochschulen und Universitäten zu übernehmen.

Sinnvoll ist die Schulung professioneller HelferInnen an:

- Hebammenschulen
- Krankenschwester- /PflegerInnenschulen
- Universitäten für die Disziplinen Medizin, Psychologie, Theologie
- Fachhochschulen und Berufsakademien für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

2. Weiterbildung

Weiterbildungsangebote für bereits tätige professionelle HelferInnen sorgen dafür, auch diese Personengruppen auf die Bedürfnisse betroffener Eltern aufmerksam zu machen. Da kaum eine der interviewten Personen an einem Fortbildungsseminar zu diesem Themenbereich teilnahm, ist davon auszugehen, dass anscheinend nur sehr wenige Angebote hierzu existieren. (Siehe Kap. 11.2.3.4) SozialarbeiterInnen sind in der Lage, Konzepte für solche Fortbildungseinheiten zu erstellen und die Lerninhalte zu vermitteln.

Folgende Berufsgruppen profitieren von Weiterbildungsseminaren:

- ÄrztInnen
- Hebammen

- Krankenschwestern/Krankenpfleger
- PsychologInnen
- MitarbeiterInnen krankenhauseigener Sozialdienste
- TherapeutInnen
- SeelsorgerInnen und Priester
- BestattungsunternehmerInnen

3. Aufklärungsarbeit

Aufklärungsarbeit kann eine Möglichkeit sein, um die Bevölkerung über die Situation betroffener Eltern zu informieren und dadurch Berührungängste abzubauen. SozialarbeiterInnen können in diesem Zusammenhang

- Fachveranstaltungen mit Vorträgen, Informationsständen und Gesprächskreisen organisieren;
- Informationsmaterial (z.B. Broschüren, Handzettel) für betroffene Mütter und Väter wie auch für professionelle HelferInnen entwerfen und der Bevölkerung zugänglich machen und
- seriöse, informierende Presseartikel zu dem Themenkomplex verfassen.